Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8355**

14. Wahlperiode 26. 02. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7419 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Februar 2001 zur Ergänzung des Abkommens vom 5. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland über den Luftverkehr

A. Problem

Auf das Protokoll vom 27. Februar 2001 zur Ergänzung des Abkommens vom 5. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland über den Luftverkehr findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Daher ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Zustimmung durch Verabschiedung des Gesetzentwurfs des Bundesregierung – Drucksache 14/7419 –.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7419 – anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Norbert Königshofen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Norbert Königigshofen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7419 in seiner 205. Sitzung am 29. November 2001 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Protokoll vom 27. Februar 2001 zur Ergänzung des Abkommens vom 5. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland über den Luftverkehr. Das Luftverkehrsabkommen soll dadurch um eine Bestimmung ergänzt werden, welche zur Verbesserung der Sicherheit des Luftverkehrs die Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes von Fluggästen und Fracht zum Bestandteil der Luftverkehrsbeziehungen zwischen beiden Staaten macht.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 76. Sitzung am 20. Februar 2002 behandelt und hat einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu empfehlen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Norbert Königshofen
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333